

Sitzungsvorlage

Nummer: 070/2021
Bearbeiter: Herr Frick
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 26.07.2021 öffentlich

**Bürgerentscheid am 26.09.2021
Vorbereitende Beschlüsse**

Anlage 1: Beispiele anderer Gemeinden
Anlage 2: Layoutentwurf 1
Anlage 3: Layoutentwurf 2
Anlage 4: Bürgerentscheid 2006

I. Antrag

1. Der Besetzung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid wird, wie folgt zugestimmt:

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Haußmann
1. Stv. Vorsitzender: 1. Stv. BM Andreas Hummel
2. Stv. Vorsitzender: 2. Stv. BM Stefanie Stern
3. Stv. Vorsitzender: 3. Stv. BM Birgit Brenner
Beisitzer: Markus Hack, Eduard Kronberger
Stellv. Beisitzer: Florian Imrich, Yvonne Spitzenberger
Schriftführer: Rico Frick

2. Die Fragestellung für den Bürgerentscheid lautet gemäß dem Bürgerbegehren:
„Soll der Hungerberg in seiner unbebauten Form erhalten und deswegen kein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufgestellt werden?“.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Stimmzettel dementsprechend vorzubereiten.

3. Entscheidung über den Umfang der Sonderausgabe Mitteilungsblatt am 03.09.2021.

4. Kenntnisnahme über die Werbemöglichkeiten vor dem Bürgerentscheid.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 1. Juli 2021 den eingereichten Antrag (Bürgerbegehren) auf Durchführung eines Bürgerentscheids „Kein Gewerbegebiet am Hungerberg“ für zulässig erklärt. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung festgelegt, den Bürgerentscheid am 26.09.2021 (Tag der Bundestagswahl) durchzuführen.

1. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt. Den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte bestellt der Bürgermeister.

Vorschlag:

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Haußmann
1. Stv. Vorsitzender: 1. Stv. BM Andreas Hummel
2. Stv. Vorsitzender: 2. Stv. BM Stefanie Stern
3. Stv. Vorsitzender: 3. Stv. BM Birgit Brenner

Beisitzer: Markus Hack, Eduard Kronberger
Stellv. Beisitzer: Florian Imrich, Yvonne Spitzenberger

Herr Frick wird von der Verwaltung zum Schriftführer bestellt.

2. Fragestellung auf dem Stimmzettel

Die Fragestellung auf dem Bürgerbegehren lautet wie folgt:

„Soll der Hungerberg in seiner un bebauten Form erhalten und deswegen kein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufgestellt werden?“

Nach § 52 Abs. 2 KomWO muss der Stimmzettel die Frage, zu der die Bürger gehört werden, enthalten. Sie muss so gefasst sein, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann und den Willen der Abstimmenden klar zum Ausdruck bringt.

Beide Voraussetzungen werden durch die o.g. Fragestellung erfüllt.

Die Frage wird somit unverändert auf die Stimmzettel übernommen.

3. Sonderausgabe Mitteilungsblatt

Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürger*innen die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden. In dieser Veröffentlichung oder schriftlichen Information der Gemeinde zum Bürgerentscheid dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane. Dies ist in § 21 Abs. 5 der Gemeindeordnung geregelt. Diese gesetzlich vorgeschriebene Information erscheint im Rahmen des Mitteilungsblattes am 03.09.2021.

Nach der Gemeindeordnung sind die Anteile wie folgt festgelegt:
50 % Gemeindeorgane (25 % Bürgermeister, 25 % Gemeinderat)
50 % Bürgerinitiative

Beim Bürgerentscheid 2006 war der Teil des Gemeinderates in Form einer Pro/Contra-Liste gestaltet (siehe Anlage 4). Da sich abzeichnet, dass sich die verschiedenen Gemeinderatsgruppen nicht einheitlich positionieren werden, empfehlen wir die „Auffassung“ des Gemeinderates in Form einer Pro/Contra Gegenüberstellung zur freien Formulierung zur Verfügung zu stellen. So kann in diesem Rahmen jeder einzelne Gemeinderat unter Angabe seines Namens Stellung beziehen. Der Text und die Gestaltung sind eigenständig vom Gemeinderat vorzunehmen.

In der Anlage 2+3 sind zwei Layoutvorschläge aufgeführt. Layout 1 hat den Gesamtumfang von einer Doppelseite, Layout 2 den Gesamtumfang von 2 Doppelseiten. Bei den o.g. Anteilen für die Gemeindeorgane und Bürgerinitiative stünde dem Gemeinderat entweder eine halbe Seite oder eine ganze Seite zur Verfügung. Den Zeichenumfang entnehmen Sie bitte den Vorschlägen.

Die Sonderausgabe erscheint am Freitag, 03.09.2021. Um den Korrekturabzug mit allen Akteuren vorher nochmals abzustimmen schlagen wir vor, dass bis spätestens 25.08.2021 alle Texte bei der Gemeindeverwaltung vorliegen müssen. Die Texte werden dann an den Verlag weitergeleitet und gesetzt.

4. Werbung

Bis zum Bürgerentscheid steht es allen Akteuren frei, private Anzeigen im Anzeigenteil des Mitteilungsblattes zu schalten.

Plakatierungsanträge werden für den Bürgerentscheid analog zur Bundestagswahl behandelt.

III. Kosten / Finanzierung

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 055/2021 ö bis 057/2021 ö wird verwiesen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	19.04.2021	TOP 8 nö	034/2021 nö
Gemeinderat	10.05.2021	TOP 2 ö	mündlich
Gemeinderat	14.06.2021	TOP 2 ö	050/2021 ö
Gemeinderat	01.07.2021	TOP 1 ö	055/2021 ö
Gemeinderat	01.07.2021	TOP 2 ö	056/2021 ö
Gemeinderat	01.07.2021	TOP 3 ö	057/2021 ö
Gemeinderat	12.07.2021	Verschiedenes	mündlich
Gemeinderat	26.07.2021	TOP 4 ö	070/2021 ö